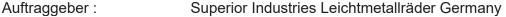
Nr.: RA-000941-D0-413

Anlage-Nr.: 8b Seite: 1 / 16



GmbH

Teiletyp: SPT 656-5L



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	SPT 656-5L	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Anzio	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	B8	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	70,1 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Z 10 Ø70,0-Ø67,1	
geprüfte Radlast: *)	735 kg	
Reifenabrollumfang:	2180 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

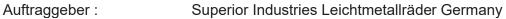
Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: KIA

Radbefestigung				
Auflagen-	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel			moment	
BF1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	MP23	120 Nm	

Nr.: RA-000941-D0-413

Anlage-Nr. : 8b Seite : 2 / 16



GmbH

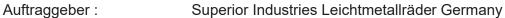


Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FG	e4*2001/	e4*2001/116*0114*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 106	Kia Carens, Kia UN	205/60R16 A93)	A02) bis A10) BF1)	
		205/60R16 M+S A93)		
		215/55R16 A93)		
		225/55R16		
		235/50R16 A01) A93) K03) K04)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
RP	e4*2007/46*0633*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 130	Kia Carens	205/55R16	A01) bis A10)
	(Fahrzeuge, die NUR	K03) K04)	BF1)
	mit Serienreifengrößen		
	205/55R16 oder	215/50R16	
	225/45R17 ausgerüstet	K01) K02)	
	sind)		
		215/55R16	
		G01) K01) K02) K28)	
		225/50R16	
		K01) K02) K28)	
		005/50040	
		235/50R16	
		G01) K01) K02) K27) K28) K65)	

Nr.: RA-000941-D0-413

Anlage-Nr. : 8b Seite : 3 / 16



GmbH

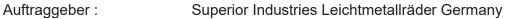


Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
RP	e4*2007	/46*0633*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Nur Fahrzeuge die wahlweise auch mit der Serienreifengröße 225/45R18 ausgerüstet sind)	205/55R16 K03) K04) 205/60R16 K03) K04) K65) 215/50R16 K01) K02) 215/55R16 K01) K02) K28) 225/50R16 K01) K02) K28) 225/55R16 K01) K02) K27) K28) K65) 235/50R16 K01) K02) K27) K28) K65)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
ED	e4*2001/116*0121*		
ED	e4*2007/46*0132*		
EDG	e11*2001	/116*0339*	
EDI	e13*2007	7/46*1091*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Ceed, Ceed SW (5-türer, Kombi)	195/55R16 195/60R16 205/50R16 A01) K04) 205/55R16 A01) K04) 215/50R16 A01) K01) K04) 225/50R16 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Nr.: RA-000941-D0-413

Anlage-Nr. : 8b Seite : 4 / 16



GmbH



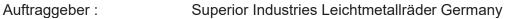
Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
ED	e4*2001/116*0121*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 105	Kia Pro Ceed (3-türer)	195/55R16 195/60R16 205/50R16 A01) K04) 205/55R16 A01) K04) 215/50R16 A01) K01) K04) 225/50R16 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
JD	e4*2007/46*0496*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 100	Kia Ceed (3-Türer)	195/55R16 N205) 195/60R16 G0E) K62) K63) N205) 205/55R16 K04) K62) K63) 215/50R16 K04) K62) K63)	A01) bis A10) BF1) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JD	e4*2007/46*0496*		
JD	e4*2007/46*0497*		
JDG	e50*2007	⁷ /46*0120*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Kia Ceed (5-Türer, Kombi)	195/55R16 N205) 195/60R16 G0E) K62) K63) N205) 205/55R16 K04) K62) K63) 215/50R16 K04) K62) K63)	A01) bis A10) BF1) EF0) K01)

Nr.: RA-000941-D0-413

Anlage-Nr. : 8b Seite : 5 / 16



GmbH

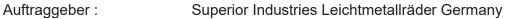


Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
CD	e4*2007/46*1299*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 103	Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5- türer Coupe, Kombi)	195/55R16 N205) 195/60R16 N205) 205/55R16 A01) K01) 215/50R16 A01) K01) K04) 225/50R16 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e4*2007/46*1299*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 150	Kia XCeed	205/60R16 A93a) 205/65R16 215/55R16 A93a) 215/60R16 225/55R16 A01) K01) 235/50R16 A01) K01) 235/55R16 A01) K01)	A02) bis A10) B24) BF1)

Nr.: RA-000941-D0-413

Anlage-Nr. : 8b Seite : 6 / 16



GmbH



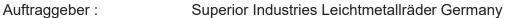
Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DE	e4*2007/46*1139*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Kia Niro	205/60R16 205/65R16 G3U) 215/55R16 215/60R16 G3U) 225/55R16 235/50R16 A01) K01) K04) 235/55R16 A01) G3U) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) EB3) EF0)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
GE	e4*2001/116*0100*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 121	Kia Magentis, Optima	205/60R16	A02) bis A10) BF1) EF0)		
		215/55R16			
		225/55R16 A01) K03)			
		235/50R16 A01) K03)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
LD	e4*2001/116*0075*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
138 bis 149	Kia Opirus	225/60R16	A01) bis A10) BF1) K03)
		235/55R16	
		235/60R16 G01) K33) K39)	

Nr.: RA-000941-D0-413

Anlage-Nr. : 8b Seite : 7 / 16



GmbH

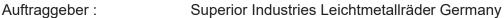


Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
TF	e4*2007/46*0255*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 121	Kia Optima	205/60R16 A93) 205/65R16	A02) bis A10) B24) BF1) EB1)	
		215/60R16 A01) K04) 225/55R16		
		A01) A93) K03) K04) 225/60R16 A01) K03) K04) K62) 235/55R16 A01) K01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JF	e4*2007/46*1018*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
99 bis 132	Kia Optima, Optima Sportswagon	215/60R16 K03) 225/55R16 K01) K04) 225/60R16 GD1) K01) K04) K69) 235/55R16 K01) K02)	A01) bis A10) BF1) EB4) EF0)

Nr.: RA-000941-D0-413

Anlage-Nr. : 8b Seite : 8 / 16



GmbH

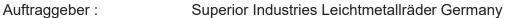


Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AM	e4*2001	e4*2001/116*0139*		
AM	e4*2007	/46*0133*		
AMG	e11*200°	1/116*0363*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 103	Kia Soul	195/60R16 GF6) N205) 205/55R16 N215) 205/60R16 G03) N215) 215/55R16 G03) N225) 225/50R16 225/55R16 A01) G03) K51) 235/50R16 A01) G03) K01) K04) K28) K51)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG	i-Genehmigung(en):	
PS	e4*2007/46*0825*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 113		205/60R16 205/65R16 215/55R16 A01) K04) 215/60R16 A01) K04) 225/55R16 A01) K04) 235/50R16 A01) K04)	A02) bis A10) BF1) EB2) EF0)

Nr.: RA-000941-D0-413

Anlage-Nr. : 8b Seite : 9 / 16



GmbH



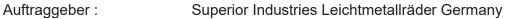
Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
PS	e4*2007	/46*0825*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 113	Kia Soul (ohne Serienverbreiterung)	205/60R16 205/65R16 215/55R16 A01) K03) K04) 215/60R16 A01) K03) K04) 225/55R16 A01) K01) K04) 235/50R16 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) EB2) EF0)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
PSEV	e9*2007/46*6160*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
25 bis 81	Kia Soul EV	205/60R16 215/55R16 A01) K03) 225/55R16 A01) K01) K04) 235/50R16 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A93) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JE	e4*2001/116*0089*		
JES	e4*2001/	116*0120*	
JESG	e11*2001	/116*0346*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Kia Sportage (mit Serienverbreiterungen, Fahrzeugbreite 1840 mm)	215/65R16 N225) 215/65R16 M+S	A02) bis A10) A93) BF1)
		225/60R16 N235)	
		235/60R16	

Nr.: RA-000941-D0-413

Anlage-Nr. : 8b Seite : 10 / 16



GmbH



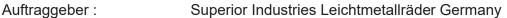
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JE	e4*2001/	116*0089*	
JES	e4*2001/	116*0120*	
JESG	e11*2001	/116*0346*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Kia Sportage (ohne Serienverbreiterungen, Fahrzeugbreite 1800 mm)	215/65R16 K03) N225)	A01) bis A10) A93) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SL	e11*2007/46*0166*		
SLS	e11*2007	7/46*0136*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 135	Kia Sportage (bis Modell 2013)	215/70R16 225/65R16 225/70R16 G4C) 235/60R16 235/65R16	A02) bis A10) A93) BF1) E46) E47)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
SL	e11*2007/46*0166*		
SLS	e11*2007/46*0136*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 135	Kia Sportage (ab Modell 2014)	215/65R16 A93) 215/70R16 A93a)	A02) bis A10) BF1) E46) E47a)
		225/65R16 A93) 225/70R16 G4C)	
		235/60R16 A93) 235/65R16	

Nr.: RA-000941-D0-413

Anlage-Nr. : 8b Seite : 11 / 16



GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
QL	e11*2007/46*3139*			
QL	e5*2007/46*1080*			
QLE	e11*2007/46*3144*			
QLE	e5*2007/46*1081*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 136	Kia Sportage	215/65R16 K04) 215/70R16 K04) 225/65R16 K01) K04) 235/60R16 K01) K02) 235/65R16 K01) K02)	A01) bis A10) B26) BF1) EF0)	

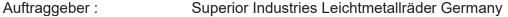
Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):			
YN	e4*2007/46*0130*				
YN	e4*2007/46*0131*				
'NS e4*2007/46*0261*					
YNS	e4*2007				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 94	Kia Venga	195/55R16 K04)	A01) bis A10) BF1) K01)		
		195/60R16 K04)			
		205/50R16 K04)			
		205/55R16 K04)			
		215/50R16 K02)			
		215/55R16 G1D) K02) K55)			
		225/50R16 K02) K55) K56)			

cm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51975 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000941-D0-413

Anlage-Nr. : 8b Seite : 12 / 16



GmbH

Teiletyp: SPT 656-5L

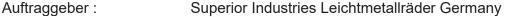


Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr.: RA-000941-D0-413

Anlage-Nr. : 8b Seite : 13 / 16



GmbH

Teiletyp: SPT 656-5L



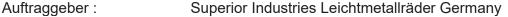
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B24) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
 - bel. Bremsscheibe Ø320x28 mm, 1 Kolben Faustsattel
- B26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit elektrisch betätigter Parkbremse
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: MP23 Anzugsmoment: 120 Nm

- E46) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Frontantrieb, die am Querlenker der Hinterachse (im Bereich Felgenhorn) mit einem Tilgungsgewicht ausgestattet sind.
- E47) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
 - Typ SL bis Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*05
 - Typ SLS bis Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*09
- E47a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
 - Typ SL ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*06
 - Typ SLS ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*10
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. Kia Hyundai MONDO BC140135 mit belüfteter Scheibe Ø320x28 mm
- EB2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. KIA Hyundai MOBIS 57 mit belüfteter Scheibe Ø320x28 mm
- EB3) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. Mobis Hyundai Kia D4 38 mit belüfteter Scheibe Ø300x10 mm
- EB4) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. Mobis Hyundai Kia 563 mit belüfteter Scheibe Ø320x28 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. Mobis 566 Hyundai Kia mit belüfteter Scheibe Ø300x11 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000941-D0-413

Anlage-Nr. : 8b Seite : 14 / 16



GmbH

Teiletyp: SPT 656-5L



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GD1) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/65R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GF6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben

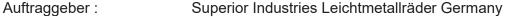
genannten Bereich abgedeckt sein.

cm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51975 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000941-D0-413

Anlage-Nr. : 8b Seite : 15 / 16



GmbH

Teiletyp: SPT 656-5L



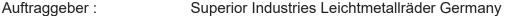
K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K33) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K39) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von ca. 50 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen und der Kunststoffinnenkotflügel dahinter zu klemmen.
- K48) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers auf einer Länge von 250 mm (von der Oberkante gemessen) zu kürzen.
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
 - die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen oder auszuschneiden.
- K55) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Schweller bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von 30 mm Breite gemessen von der Radhauskante auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist klebend zu befestigen.
- K56) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen,
 - die Kunststoffkante des Stoßfänger ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 50 mm nach unten um 5 mm zu kürzen.
 - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000941-D0-413

Anlage-Nr. : 8b Seite : 16 / 16



GmbH

Teiletyp: SPT 656-5L



- K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich 30 Grad hinter der Radmitte, ist zu entfernen.
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K63) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante sind von 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmitte um umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist in diesem Bereich eng ans Radhaus zu fixieren.
- K69) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 8b mit den Seiten 1-16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPT 656-5L des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 26.11.2019